

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Oktober 2024

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 5. DEZEMBER 2024, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Traktanden:

1. Budget 2025; Beratung und Genehmigung
2. Gemeindewahlen für die Legislatur 2025 – 2028; Wahl
 - a. der Präsidentin oder des Präsidenten
(Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
 - b. der übrigen Mitglieder des Gemeinderates
 - c. der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten aus der Mitte der Ratsmitglieder
 - d. des Rechnungsprüfungsorgans
3. Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025; Beratung und Genehmigung
4. Totalrevision der Statuten des Zweckverbands der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE; Beratung und Genehmigung
5. Kreditabrechnung zum Rahmenkredit für die Umsetzung von GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushaltungen der Gemeinde Seeberg werden weiter mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 30. November 2021 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 12. Dezember 2024 bis und mit 10. Januar 2025** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Budget 2025

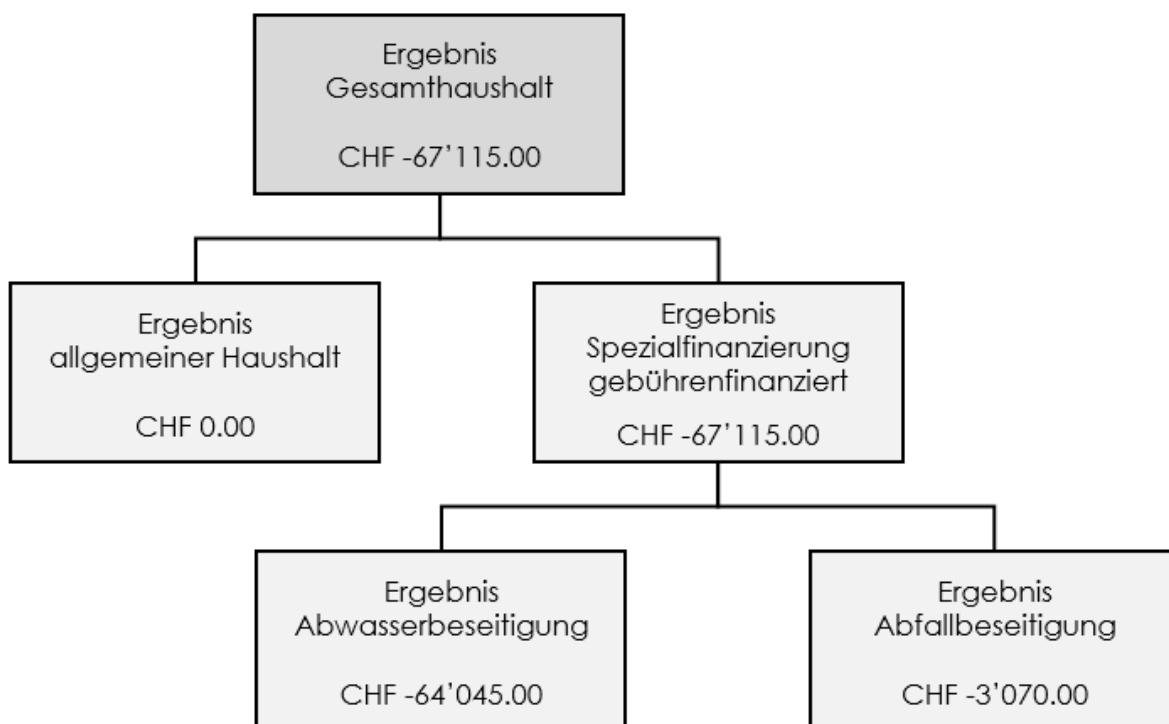
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

2. Ergebnis



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -67'115.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst bei unveränderter Steueranlage von 1,75 Einheiten mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF -67'115.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschüssen der Abwasserentsorgung von CHF -64'045.00 und der Abfallentsorgung von CHF -3'070.00 zusammen.

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-67'115.00	-28'785.00	-75'174.35
Jahresergebnis ER allgem. Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche SF	-67'115.00	-28'785.00	-75'174.35
Steuerertrag natürliche Personen	3'261'890.00	3'108'200.00	3'198'491.95
Steuerertrag juristische Personen	110'330.00	106'300.00	105'645.70
Liegenschaftssteuer	360'000.00	370'000.00	356'138.90
Nettoinvestitionen	2'695'000.00	3'310'000.00	207'648.11

3. Erläuterungen

Das Budget 2025 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren.

Die Steuererträge sind auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt unverändert **1,2 %**.

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates betragen:

Abwasser (exkl. MwSt)

Grundgebühr je Wohnraum	CHF	25.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00	unverändert

Regenwasser

bis 200 m ² entwässerte Fläche	CHF	100.00	unverändert
bis 400 m ² entwässerte Fläche	CHF	200.00	unverändert
bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF	300.00	unverändert
pro weitere 200 m ²	CHF	100.00	unverändert

Abfallentsorgung (exkl. MwSt)

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Gewerbe nebst Grundgebühr Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Landwirtschaftsbetriebe nebst Grundgebühr Wg.	CHF	80.00	unverändert

Abgabe Feuerwehr

von der einfachen Steuer		21.42 % mindestens Fr. 20.00 höchstens Fr. 450.00	unverändert
--------------------------	--	---	-------------

Hundetaxe (je Hund)	CHF	75.00	unverändert
----------------------------	-----	-------	-------------

4. Erfolgsrechnung

4.1 Ergebnis allgemeiner Haushalt 2025 / Vergleich mit Budget 2024 und Rechnung 2023

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Aufwand	6'852'813.00	5'836'130.00	7'295'794.51
Total Ertrag	6'852'813.00	5'836'130.00	7'295'794.51
Ergebnis	0.00	0.00	0.00

Für das Budget 2025 relevante Vorkommnisse:

- Der allgemeine Haushalt schliesst grundsätzlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'905.00 ab. Um den allgemeinen Haushalt auszugleichen, wird dieser Betrag der Neubewertungsreserve entnommen.
- Von den planmässigen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt im Umfang von rund CHF 365'000.00 wurden CHF 176'100.00 der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen entnommen. Diese Entnahme entspricht den Abschreibungen für den Neubau Schulhaus Chräjeberg.

4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'208'140.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'869'105.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-339'035.00
Finanzaufwand	CHF	117'578.00
Finanzertrag	CHF	238'038.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	120'460.00
Operatives Ergebnis	CHF	-218'575.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	80'680.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	299'255.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	218'575.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im allgemeinen Haushalt fällt negativ aus. Dies ist vor allem auf Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kanton zurückzuführen. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann.

Das Ergebnis aus der Finanzierung setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV im Umfang der Abschreibungen für das neue Schulhaus Chräjbärg
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve in der Höhe des Aufwandüberschusses

Durch die Entnahme des theoretischen Ertragsüberschusses resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -64'045.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2025 voraussichtlich noch ca. CHF 187'000.00.

Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2025 voraussichtlich rund CHF 97'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führten dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schrieb. Die konsequente interne Verrechnung von Lohnkosten führt nun dazu, dass das Budget im Jahr 2025 das zweite Mal in Folge leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 35'000.00 betragen.

4.4 Zusammenzug nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	711'075.00	71'890.00 839'185.00	723'760.00	62'180.00 881'580.00	701'942.46	80'982.50 820'959.96
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	366'745.00	310'725.00 56'020.00	351'855.00	289'790.00 62'065.00	509'273.33	460'880.05 48'393.28
2	Bildung Netto Aufwand	2'355'235.00	564'705.00 1'790'530.00	1'934'175.00	553'390.00 1'380'785.00	2'359'989.83	884'794.55 1'475'195.28
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	36'140.00	36'140.00	27'230.00	27'230.00	26'673.45	26'673.45
4	Gesundheit Netto Aufwand	6'410.00	600.00 5'810.00	6'510.00	600.00 5'910.00	5'536.70	1'920.00 3'616.70
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'548'960.00	80'600.00 1'468'360.00	1'411'160.00	67'000.00 1'344'160.00	1'389'467.67	115'852.90 1'273'614.77
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	611'955.00	57'800.00 554'155.00	583'565.00	19'900.00 563'665.00	475'804.66	59'424.50 416'380.16
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	612'245.00	510'315.00 101'930.00	680'795.00	589'335.00 91'460.00	677'248.74	571'553.15 105'695.59
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	12'325.00 1'520.00	13'845.00	46'365.00	43'245.00 3'120.00	54'043.40 8'399.26	62'442.66
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	591'723.00 4'650'810.00	5'242'333.00	631'220.00 4'139'975.00	4'771'195.00	1'095'814.27 3'982'129.93	5'057'944.20

5. Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2025 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		90'000.00
1506	Feuerwehr Goldisberg, Ersatz Fahrzeug Seeberg	90'000.00	
2	Bildung		2'500'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjebärg	2'500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		90'000.00
6150	Sanierung Grüttstrasse, Riedtwil	90'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		15'000.00
7201	Digitalisierung generelle Entwässerungsplanung (GEP) inkl. Teilbereinigung	15'000.00	
Nettoinvestitionen 2025			2'695'000.00

- Aktuell laufen Abklärungen betreffend Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr Goldisberg. Für das Jahr 2025 wurde der Ersatz des Einsatzfahrzeuges am Standort Grasswil / Seeberg eingestellt. Der Verpflichtungskredit wurde noch nicht beschlossen.
- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 2'500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher voraussichtlich im Budgetjahr 2025 anfallen wird.
- Über den Verpflichtungskredit für die Sanierung Grüttstrasse muss beim Gemeinderat noch die Kreditfreigabe geholt werden.
- Der Verpflichtungskredit für die Digitalisierung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) inkl. Teilvereinbarung muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden. Der Gesamtkredit beträgt voraussichtlich CHF 45'000.00.

6. Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Bestand der Spezialfinanzierungen ist im Eigenkapital ebenfalls ersichtlich.

		Eigenkapital 01.01.2024	Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025
		CHF	aus Budget 2024	aus Budget 2025	CHF
29	Eigenkapital	9'194'010	-185'487	-203'010	8'805'513
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	589'779	-108'631	-99'940	381'208
29000.05	SF Wärmeverbund SH Grasswil	53'316	Auflösung -53'316	0	0
29000.07	SF Ortsburger Grasswil	12'699	Einlage 1'285	Entnahme -3'490	10'494
29000.10	SF FW Goldisberg (einseitig)	234'438	Entnahme -27'815	Entnahme -29'335	177'288
29002.01	SF Abwasserentsorgung	251'200	Aufw.überschuss -27'745	Aufw.überschuss -64'045	159'410
29003.01	SF Abfall	38'126	Ertragsüberschuss -1'040	Aufw.überschuss -3'070	34'016
293	Vorfinanzierungen	4'891'923	-76'856	-6'165	4'808'902
29300.02	SF Grabunterhalt	13'708	Entnahme -930	Entnahme -750	12'028
29000.03	Vorfinanz. Baul. Unterhalt Liegensh. FV + VV + Vorf. VV	2'073'201	Einlage 119'835	Entnahme -176'100	2'016'936
29300.10	SF LH Grasswil Werterhalt	36'817	Saldo Einl./Ent. 14'900	Saldo Einl./Ent. 15'600	67'317
29300.12	SF LH Riedtwil Werterhalt	45'548	Saldo Einl./Ent. 8'825	Saldo Einl./Ent. 4'600	58'973
29000.13	SF ASH Riedtwil Werterhalt	181'734	Saldo Einl./Ent. 20'600	Saldo Einl./Ent. 28'800	231'134
29000.14	SF ehem. Gem.haus H'will WE	53'729	Saldo Einl./Ent. 7'700	Saldo Einl./Ent. 4'600	66'029
29000.15	SF Mag. Hermiswil	9'401	Saldo Einl./Ent. 1'185	Saldo Einl./Ent. 1'580	12'166
29302.01	Abwasserentsorgung WE Gem.	2'225'309	Saldo Einl./Ent. 3'505	Saldo Einl./Ent. 115'505	2'344'319
29302.02	Abwasserentsorgung WE ARA	252'476	Auflösung -252'476	0	0
294	Reserven	768'446	0	0	768'446
29400	Zusätzliche Abschreibungen	768'446	0	0	768'446
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'131'961	0	-96'905	1'035'056
29600.01	Neubewertungsreserve FV	946'737	0	Entnahme -96'905	849'832
29601.01	Schwankungsreserve	185'224	0	0	185'224
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901	Ergebnis 0	Ergebnis 0	1'811'901

7. Finanzplan 2025 – 2029

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2025 wird auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2025 – 2029 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden. Folgend die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Finanzplan:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Schulraumerweiterung Chräjbärg nach wie vor eine grosse Belastung für die Gemeinde Seeberg darstellt. Positiv

wirkt sich die Berücksichtigung der längeren Abschreibungsdauer für Schulanlagen aus. Weiter fügt die Gemeinde über relativ hohe Reserven, welche im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Baustart und insbesondere des Projektabschlusses wird genau beobachtet werden müssen, ob und zu welchem Zeitpunkt die weitere Steuererhöhung notwendig sein wird. Weiter steigen die Zahlungen in den Lastenausgleich von Jahr zu Jahr an und belasten die Gemeindefinanzen erheblich.

Darüber hinaus ist sicherlich auf die Spezialfinanzierungen ein Auge zu werfen. Die SF Abwasserentsorgung schreibt seit etlichen Jahren rote Zahlen. Die SF Abfallentsorgung weist erneut ein Aufwandüberschuss aus. Dieser ist auf die konsequente Verrechnung von Personal- und Maschinenaufwände zurückzuführen. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Ergebnisse in den kommenden Jahren entwickeln. Zuletzt ist insbesondere die finanzielle Entwicklung der SF Feuerwehr Goldisberg genauestens zu beobachten. In den letzten Jahren mussten grosse Aufwandüberschüsse verzeichnet werden und in der Zukunft stehen grosse Investitionen für die Feuerwehr an.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2024 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)**
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'852'813.00	CHF 6'785'698.00
Aufwandüberschuss		CHF 67'115.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'406'398.00	CHF 6'406'398.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 328'765.00	CHF 264'720.00
Aufwandüberschuss		CHF 64'045.00
SF Abfall	CHF 117'650.00	CHF 114'580.00
Aufwandüberschuss		CHF 3'070.00

Das vollständige Budget 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingesehen werden und ist auf unserer Homepage www.seeberg.ch zum Herunterladen verfügbar.

Traktandum 2 Gemeindewahlen für die Legislatur 2025 – 2028

Wahl

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- b. die übrigen Mitglieder des Gemeinderates
- c. die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder
- d. das Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Res Aeschbacher, Ressortvorsteher Präsidiales

1. Gesetzliche Grundlagen

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer für alle Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Seeberg. Die Gesamterneuerungswahlen erfolgen gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Teilrevision vom 30. November 2021.

2. Wahlen durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss Art. 4 OgR:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates (4 Mitglieder),
- c) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Ratsmitglieder
- e) das Rechnungsprüfungsorgan

a) Präsidentin oder Präsident (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)

Es kann wieder zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Aeschbacher Andreas, Seeberg

b) übrige Mitglieder des Gemeinderates (4 Mitglieder)

Es kann wieder zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Gerber Simone, Grasswil
- Streit Micha, Seeberg
- Wirth Peter, Grasswil
- Wyss Markus, Grasswil

c) Vizepräsidentin oder Vizepräsident

Es kann wieder vorgeschlagen werden:

- Wyss Markus, Grasswil

Für Bst. a - c sind Wahlvorschläge mittels dem vorgesehenen Formular **bis spätestens am Montag, 25. November 2024 (Poststempel A-Post oder Abgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung bis 18.00 Uhr)** bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil einzureichen. Die Wahlen finden durch die Gemeindeversammlung am Donnerstag, 5. Dezember 2024 statt.

Wählbarkeit

Für die Wählbarkeit gelten die Voraussetzungen gemäss Art. 46 Abs. 1 OgR. Demnach sind in den Gemeinderat und das Präsidium die in der Gemeinde Stimmberechtigten wählbar. In Kommissionen mit Entscheidbefugnis sind die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten wählbar.

Wahlvorschläge

Zur Wahl gelangt nur, wer spätestens 10 Tage vor der Wahlversammlung mittels 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen vorgeschlagen ist. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie Familien- und Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Das Formular für die Einreichung von Wahlvorschlägen kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

d) Rechnungsprüfungsorgan

Die Versammlung wählt gemäss Art. 4 Bst. e OgR auf Antrag des Gemeinderates das Rechnungsprüfungsorgan für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Seit dem 1. Januar 2010 erfolgt die Rechnungsprüfung durch die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Für die Neuwahl des Revisionsorgans per 1. Januar 2025 verzichtet der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 27. März 2024 auf das Einholen von Konkurrenzofferten. Die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans wurde im Rahmen der letzten Gesamterneuerungswahlen mit der Einholung von Konkurrenzofferten genau überprüft. Die ROD Treuhand AG erbringt für die Gemeinde seit Jahren sehr kompetente, fachkundige Dienstleistungen. Zudem gab es im letzten Jahr einen Wechsel in der Mandatsleitung. Die Revisionsstelle untersteht nicht der Amtszeitbeschränkung.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung aufgrund der bisher positiven Erfahrungen sowie aus Gründen der Kontinuität die bisherige Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsorgan für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2028 zu wählen.

Traktandum 3 Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025

Beratung und Genehmigung

Referent: Peter Wirth, Ressortvorsteher Umwelt

1. Ausgangslage

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz teilte mit Schreiben vom 28. Mai 2024 mit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern am 8. März 2023 die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Die Gemeinden sind bis heute mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Gesetzesänderung wird dieser auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden. Für die Durchführung der Kontrollen haben die Gemeinden einen Feuerungskontrolleur ernannt und mit diesem einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die zuständige Abteilung Immissionsschutz den Gemeinden, die Verträge mit ihren Feuerungskontrolleuren fristgerecht zu kündigen.

2. Beschrieb

Seit dem 1. Januar 2018 ist Thomas Grunder, Wynigen Feuerungskontrolleur der Gemeinde Seeberg. Entsprechender Zusammenarbeitsvertrag wurde mit Datum vom 29. Mai 2017 resp. 1. Juni 2017 unterschrieben. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat unter Einhaltung der Kündigungsfrist bereits per 31. Juli 2025 gekündigt.

Überdies sind die Kosten, welche für die periodischen Kontrollen durch den Feuerungskontrolleur erhoben wurden, in einem Erlass festgehalten. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Seeberg wurde von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2003 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 2004 in Kraft. Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird dieser Gebührentarif künftig nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend ebenfalls per 31. Juli 2025 aufgehoben werden. Die Aufhebung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Seeberg vom 13. Dezember 2003 sei per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Traktandum 4 Totalrevision der Statuten des Zweckverbands der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE

Beratung und Genehmigung

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Keine materiellen Änderungen haben die Bestimmungen über die Kostenverteilung erfahren.

2. Wesentliche Änderungen

Die Statutenrevision des Zweckverbandes der Abwasseranlagen Solothurn-Emme ZASE umfasst folgende wesentlichen materiellen Änderungen:

§ 2: Der Zweckartikel wird neu umschrieben und möglichst umfassend formuliert. Der Verband kann nach Absatz 2 auch weitere Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen erbringen, die mit dem Verbandszweck zusammenhängen. Absatz 4 schreibt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit fest.

§ 7: Neu besteht ein Referendumsrecht. Demnach kann ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden oder die Exekutiven von 20 Verbandsgemeinden verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung für neue einmalige Ausgaben über CHF 20 Mio. durch die Verbandsgemeinden abgestimmt wird.

§ 13: Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt.

§§ 14 und 19: Die Finanzkompetenz für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt. Die Delegiertenversammlung ist für einmalige Ausgaben über CHF 500'000.00 (vorher CHF 200'000.00) und für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000.00 (vorher CHF 50'000.00) zuständig. Für Ausgaben unter diesen Beträgen ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.

§ 16: Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand soll verkleinert und professionalisiert werden. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und erfordern ein hohes Mass an Fachwissen. Das bedeutet somit, dass vor allem Fachpersonen in den Vorstand Einsitz nehmen sollen. Ähnlich wie dies auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern in einer Aktiengesellschaft gefordert ist. Deshalb ist auch vorgesehen, dass geeignete Kandidaturen durch eine Kommission evaluiert und vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

§ 26: Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten. Deshalb halten die Statuten in § 26 nur noch den Grundsatz fest.

3. Verfahren

Der Entwurf der totalrevidierten Statuten wurde einer kantonalen Vorprüfung unterzogen. Nachdem die Bemerkungen der Kantone Solothurn und Bern verarbeitet wurden, wurde der Statutenentwurf durch die Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023 zur Vernehmlassung freigegeben. Alle Verbandsgemeinden erhielten die Gelegenheit, sich bis Mitte März 2024 zum Entwurf zu äussern. Die Änderungswünsche wurden durch den Zweckverband wiederum verarbeitet, bevor der definitive Entwurf der totalrevidierten Statuten durch die Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2024 beschlossen wurde. Mit der Beschlussfassung wurden die Statuten sogleich zur Genehmigung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Die Verbandsgemeinden wurden daraufhin aufgefordert, dass in ihrer Gemeinde erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Damit die Statuten per 1. Januar 2025 in Kraft treten können, müssen sämtliche Verbandsgemeinden die neuen Statuten einstimmig genehmigen. Zu beachten gilt, dass die Vorlage nur als Ganzes genehmigt werden kann, einzelne Änderungsanträge sind nicht zulässig. Danach sind die Statuten noch den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Art. 5 Bst. e des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg beschliesst die Gemeindeversammlung über Reglemente von Gemeindeverbänden, welche den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.

4. Antrag der Delegiertenversammlung

Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE seien mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Traktandum 5 Kreditabrechnung zum Rahmenkredit für die Umsetzung von GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024 Kenntnisnahme

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Zur Umsetzung der Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP für die Jahre 2019 bis 2024 hat die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 einen Rahmenkredit über CHF 1'400'000.00 beschlossen.

Kreditabrechnung Rahmenkredit GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024:

Rahmenkredit GV vom 29.11.2018	1'400'000.00
7201.5032.02 Ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	224'632.40
7201.5032.03 Ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	14'502.80
7201.5032.05 ausgaben 2018-2023 exkl. MwSt.	86'404.00
7.7 % MwSt.	25'066.50
Total Ausgaben	350'605.70
Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	-1'049'394.30

Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	350'605.70

Der Rahmenkredit für die Umsetzung von GEP-Massnahmen in den Jahren 2019-2024 konnte bei Ausgaben von CHF 350'605.70 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'049'394.30 abgeschlossen werden.

Die massive Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass einige Projekte kostengünstiger umgesetzt und ausgeführt werden konnten. Weiter wurden drei grosse Projekte, welche Bestandteil des Rahmenkredits waren, nicht oder noch nicht ausgeführt. Sobald es zur Umsetzung entsprechender Massnahmen kommt, wird für diese einen separaten Verpflichtungskredit beantragt.

Traktandum 6 Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten: zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat voraussichtlich über Folgendes:

- Stand Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
- Kommunikation in Notsituationen

Weiter freut er sich, unter diesem Traktandum die Ehrungen in Kultur und Sport vornehmen zu dürfen und die zum Ende der Amtsperiode austretenden Behördenmitglieder zu verabschieden und zu verdanken.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

TRINKWASSERVERUNREINIGUNG UND KOMMUNIKATION

Anfang Oktober kam es im Versorgungsnetz der EWK Herzogenbuchsee AG zu einer Trinkwasserverunreinigung. Betroffen waren neben Herzogenbuchsee auch die Gemeinden Seeberg, Aeschi mit Dorfteil Steinhof, Hellsau, Höchstetten und Willadingen. Die Bevölkerung wurde angewiesen, das Wasser vor dem Konsum abzukochen.

Erster Alarm Am frühen Morgen des 2. Oktober meldete das automatische Überwachungssystem im Pumpwerk Hermiswil eine Wassertrübung. Der zuständige EWK-Pikettmitarbeiter rückte sofort aus und stellte die betroffene Pumpe ab. Eine erste, vor Ort entnommene Wasserprobe zeigte eine bakterielle Verunreinigung an. Daraufhin wurden zusätzliche Proben in der gesamten Wasserversorgung entnommen. Am 4. Oktober 2024 bestätigte das externe Labor die Trinkwasserverunreinigung.

Kommunikation Die EWK reagierte anschliessend sofort und die Meldung über die Verunreinigung des Trinkwassers wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden breit kommuniziert. So erfolgten Meldungen via Radio, Social Media, WhatsApp, Gemeindefwebseiten mit Newsletterversand und Alertswiss. In physischer Form wurde die Warnung in der Landi Riedtwil und im Volg Seeberg angebracht.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seeberg stellten fest, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden keine Flugblätter verteilt wurden. Für diesen Fehler möchte sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung entschuldigen. Sollte es in Zukunft wieder zu einer ähnlichen Situation kommen, werden auch im Gemeindegebiet Seeberg Flyer in sämtliche Haushalte verteilt resp. an den Eingangstüren der Liegenschaften angebracht. Die konkreten Zuständigkeiten und Abläufe werden aktuell unter den Betroffenen geklärt.

Dem Gemeinderat ist es dennoch ein Anliegen, die Bevölkerung auf die mediale Kommunikation und Nachbarschaftshilfe zu sensibilisieren. Es liegt nahe, dass die Kommunikation mittels Newsletter, Alertswiss, WhatsApp etc. wesentlich schneller erfolgen kann als das Verteilen der Flugblätter. Auch wenn es sich dabei nicht um eine gesteuerte Kommunikation handelt, kann dennoch ein Grossteil der Bevölkerung zeitnah und gewollt erreicht werden. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass nicht die gesamte Bevölkerung über entsprechende Medien verfügt. Im Sinne der Nachbarschaftshilfe bittet der Gemeinderat darum, solche Meldungen auch in mündlicher Form an Nachbarinnen und Nachbarn weiterzugeben.

Folgend stellen wir Ihnen zwei wirksame Instrumente vor, mit welchen Sie in Notsituationen zeitnahe informiert werden:

Alertswiss-App: Dank der Alertswiss-App erhalten Sie Alarmer, Warnungen und Informationen zu Ihrem aktuellen Standort direkt und laufend via Smartphone. Die App gibt es kostenlos für iOS und Android. Um die App wirksam nutzen zu können, muss bei der Installation der Zugriff auf den Standort sowie die Erlaubnis für Push-Benachrichtigungen erteilt werden.



Newsletter der Gemeinde Seeberg: Auf der Gemeindefwebseite www.seeberg.ch besteht unter «Aktuelles» die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren. Mit diesem Newsletter werden Sie in Notsituationen rasch informiert und er bietet zudem die Möglichkeit, auch sonst auf dem Laufenden zu bleiben, was die Gemeinde Seeberg betrifft. Damit der Newsletter-Versand unmittelbar erfolgt, müssen Sie im Anmeldeformular zwingend die Versandart «sofort» und nicht «gesammelt» anwählen. Sollten Sie den Newsletter bereits abonniert haben, empfehlen wir, diese Einstellung zu überprüfen.



Gerne ist Ihnen die Gemeindeverwaltung bei Bedarf behilflich.

Reinigungsarbeiten und Entwarnung Um die Verunreinigung vollständig zu beseitigen, wurden anschliessend über das gesamte Wochenende die Reservoirs und Leitungen mit Javel-Wasser desinfiziert und gespült. Nach der Freigabe des Kantonschemikers am Samstagmittag mussten nochmals Wasserproben im gesamten Versorgungsnetz entnommen und von einem externen Labor analysiert werden. Am Dienstag, dem 8. Oktober, erhielt die EWK die Bestätigung, dass keine Verunreinigungen mehr nachweisbar waren und die zuständige kantonale Fachstelle erteilte der EWK die Freigabe für die Entwarnung. Anders als bei der Warnung, erfolgt die Entwarnung gemäss Anforderung des Kantons lediglich elektronisch und mit Aushang in bspw. Landi und Volg. Die genaue Ursache der Verunreinigung bleibt unklar. Die EWK vermutet, dass – ähnlich wie 2022 – durch Starkregen verschmutztes Oberflächenwasser in den Fassungsbereich des Grundwasserpumpwerks 1 in Hermiswil gelangte, ohne ausreichend durch den Boden gefiltert worden zu sein. Seit der Verunreinigung 2022 haben sich die installierten Messsysteme als sehr effektiv erwiesen.

Der Gemeinderat entschuldigt sich bei der betroffenen Bevölkerung für die Unannehmlichkeiten während dieser Zeit und bittet um Verständnis.

Warum Wasseranalysen im Labor Zeit benötigen

Wasseranalysen müssen nach strengen, festgelegten Prüfprozessen durchgeführt werden. Da verschiedene Mikroorganismen unterschiedliche Testmethoden erfordern, können einige Analysen – insbesondere chemische oder mikrobiologische Tests – zeitaufwendig sein. Ein Beispiel ist die Kultivierung von Bakterien, die bis zu 72 Stunden dauern kann. Eine Online-Überwachung des Trinkwassers auf bakteriologischer Verunreinigung ist demzufolge nicht möglich und kann nur durch zeitverzögerte Wasseranalysen erfolgen. Online-Trübungsmessungen, wie sie bei der EWK eingesetzt werden, können jedoch Indizien einer Verunreinigung anzeigen.

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2025 – 2028; AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGE FÜR KOMMISSIONEN

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer für alle Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Seeberg. Die Wahlen für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024. Die Wahl der Mitglieder der Kommissionen erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2024.

Wahlvorschläge für die folgenden Kommissionen können noch bis **spätestens am Freitag, 29. November 2024** (Poststempel A-Post oder Abgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung bis 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil eingereicht werden.

- Umweltkommission (4 Mitglieder)
- Tiefbaukommission (4 Mitglieder)
- Stimmausschuss (7 Mitglieder)
- Bildungskommission (2 Mitglieder, Wahl durch Gemeinderat Wynigen)

Weitere Informationen sowie die Wahlvorschlags-Formulare zu den Gesamterneuerungswahlen können unter www.seeberg.ch eingesehen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen werden.

Ressort Präsidiales

DRUCKAUFTRÄGE UND VERSAND FÜR DRITTE

Verschiedene Vereine und Organisationen der Gemeinde Seeberg wandten sich für den Druck und Versand von Flyern jeweils an die Gemeindeverwaltung. So übernahm das Verwaltungspersonal den Druck, das Verpacken in vorgegebenen Bündel sowie den Versand via PromoPost-Auftrag. Dies ist eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung Seeberg, welche künftig nicht mehr im selben Umfang angeboten wird.

Vereine und Organisationen dürfen sich weiterhin für den Druck entsprechender Unterlagen an die Verwaltung wenden. Wie bisher werden die Kopien gemäss den gültigen Tarifen in der Gebührenverordnung verrechnet. Den Versand wird die Gemeindeverwaltung hingegen künftig nicht mehr vorbereiten und aufgeben. Der sogenannte PromoPost Manager auf der Webseite www.post.ch steht allen Vereinen und Organisationen zur eigenen Verwendung zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein praktisches Instrument für den Versand von unadressierten Sendungen. Mit diesem können einfach Sendungen nach Postleitzahlen oder Ortschaften versendet werden.

Sollten Sie Hilfe bei der Erfassung eines PromoPost-Auftrages haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Post. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Ressort Präsidiales

DIGITALES BEWILLIGUNGSVERFAHREN GASTGEWERBE

In diesem Jahr führten die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern phasenweise das digitale Verfahren für das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ein. Seit diesem Sommer können in der Gemeinde Seeberg Gesuche um Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für Veranstaltungen online eingereicht werden. Für die Erfassung eines Gesuches benötigen Sie ein BE-Login.



Die Einreichung in Papierform steht Ihnen noch bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung. Ab dem 1. Januar 2025 müssen sämtliche Gesuche online eingereicht werden. Wir freuen uns darauf, Ihr Gesuch zukünftig online entgegen zu nehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Gemeindewebseite.

Ressort Präsidiales

EHRUNG VON AUSSERGEWÖHNLICHEN LEISTUNGEN IN KULTUR UND SPORT

Jeweils anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Seeberg werden aussergewöhnliche Leistungen und Erfolge durch den Gemeinderat gewürdigt. Die Gemeinde Seeberg ist stolz auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Seeberg nach aussen tragen.

Ehrungsberechtigte sollen von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Geehrt werden können Personen, Vereine sowie Organisationen oder Institutionen, welche die Bestimmungen im Konzept Ehrungen vom 1. Januar 2020 erfüllen. Das Konzept Ehrungen kann auch auf der Website der Gemeinde unter www.seeberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, ausserordentliche Leistungen **bis spätestens am Mittwoch, 20. November 2024** bei der Gemeindeverwaltung Seeberg per E-Mail an info@seeberg.ch zu melden.

Der Gemeinderat freut sich, an der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 5. Dezember 2024 wiederum Ehrungen vornehmen zu dürfen.

Ressort Gesellschaft

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrs- und Neujahrswoche **von Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 durchgehend geschlossen**. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns in dieser Zeit über die Telefonnummer 062 968 11 17.

Ab Montag, 6. Januar 2025 bedienen wir Sie sehr gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

VERKAUF GRÜNGUTMARKEN FÜR 2025

Die Grüngutentsorgung wird auch im Jahr 2025 wiederum ab März bis Anfang Dezember angeboten. Die Abfuhrdaten der Grüngutentsorgung werden im Abfallmerkblatt für das Jahr 2025 mitgeteilt.

Die Jahresmarken sind ab Ende Februar 2025 für die nachfolgenden Gebinde erhältlich:

140 Liter Container	CHF	118.90	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	172.95	inkl. 8.1% MwSt.
770 Liter Container	CHF	572.95	inkl. 8.1% MwSt.

Die Einzelmarken sind nur mit Jahresmarke gültig und können für nachfolgende Gebinde bezogen werden:

Bündelmarke	CHF	7.05	inkl. 8.1% MwSt.
140 Liter Container	CHF	9.20	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	14.60	inkl. 8.1% MwSt.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Die Behälter können (müssen aber nicht) direkt ab Werkhof des Unternehmens Ernst Gerber AG, Langenthal bezogen werden. Sie sind auch in der Landi Riedwil erhältlich.

SITZUNGSGELDER UND SPESENENTSCHÄDIGUNGEN DER KOMMISSIONSMITGLIEDER UND FUNKTIONÄRE DER GEMEINDE SEEBERG FÜR 2024

Damit sämtliche Entschädigungen für das Jahr 2024 im Dezember ausbezahlt werden können, bitten wir alle für die Gemeinde Seeberg tätigen Personen, ihre Spesen und Aufwendungen **bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2024** der Gemeindeverwaltung einzureichen.

WICHTIG:

- Sitzungsgelder von Kommissionsmitgliedern werden vom jeweiligen Sekretariat erfasst und sind nicht einzureichen.
- Übrige Spesen sind pro Person einzeln abzurechnen.
- Pro Tätigkeitsgebiet sind einzelne Spesenformulare auszufüllen.
- Für persönliche Auslagen werden **Belege** benötigt.
- Alle Spesenformulare sind mit dem Namen, der vollständigen Adresse und dem Post- oder Bankkonto zu ergänzen und zwingend **zu unterzeichnen**.
- Abrechnungsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, 3365 Grasswil erhältlich. Das Formular kann zudem unter www.seeberg.ch im Online-Schalter (Dokument «Arbeits- und Spesenrapport») heruntergeladen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 062 968 11 14 oder am Schalter zur Verfügung. Für die pünktliche Abgabe der vollständigen Abrechnungen danken wir bestens.

VERMISCHTES

BIBLIOTHEK HERZOGENBUCHSEE

Die Gemeinde Seeberg beteiligt sich im Rahmen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes an den Kosten der **Bibliothek Herzogenbuchsee**. Dafür können Sie die mehr als 17'000 Bücher sowie DVD und Hörbücher nutzen. Unter www.winmedio.net/herzogenbuchsee finden Sie den Katalog. Sie können als eingeschriebene Benutzerin oder Benutzer der Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee zudem die digitale Bibliothek Burgdorf (www.digitale-bibliothek-burgdorf.ch) zu Sonderkonditionen nutzen.

Die nötige Kundenkarte ist für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gratis und für Erwachsene und Familie kostet sie mind. CHF 50.00 / Jahr.

Die Bibliothek Herzogenbuchsee befindet sich an der Bernstrasse 17, Herzogenbuchsee und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 und 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr



ICEARENA HERZOGENBUCHSEE

Ab 16. November 2024 wird das Freizeitangebot in Herzogenbuchsee um eine mobile Kunsteisbahn auf dem Gelände des Freibads erweitert. Auf 700 m² entstehen zwei Eisfelder – eines für Schlittschuhlaufen und eines für Eisstockschessen.



Die Kunsteisbahn ist von November bis Februar in Betrieb. Zusätzlich wird ein gemütliches Chalet erreicht, das Fondue-Abende für Firmenanlässe und Feste mit bis zu 40 Personen direkt auf dem Eis ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.aquarena-ag.ch/icearena.

ABONNEMENTE AQUARENA HERZOGENBUCHSEE

AquArena Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee gewährt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seeberg, gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg, beim Bezug von Jahres- und Saisonabonnements den Tarif für Einheimische gemäss Gebührentarif des Frei- und Hallenbades.



Die Kosten der verschiedenen Abonnemente sind auf der Website www.aquarena-ag.ch ersichtlich.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Junge Familien und Bezugspersonen von Kindern beraten und begleiten

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern unterstützt Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit und zu Familienthemen.



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG**
KANTON BERN

Das Angebot wird durch den Kanton finanziert und ist für Sie kostenlos. In der Gemeinde Seeberg und Umgebung steht Ihnen Mirjam Strasser, Beraterin Frühe Kindheit, mit Rat und Tat zur Seite. Einmal pro Monat führt sie Beratungen im Schulhaus Grasswil durch. Bei Bedarf berät sie Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Neben Einzelberatungen stehen Interessierten Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen oder Treffmöglichkeiten offen. Denn ein Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein. Telefonische, digitale wie auch Angebote vor Ort und die Online-Anmeldung unter www.mvb-be.ch. Terminvereinbarungen und Beratungen sind auch unter 031 552 16 16 möglich.

AUS DEM TURNVEREIN STEINENBERG-GRASSWIL

Der Turnverein Steinenberg-Grasswil war auch in diesem Jahr wieder sportlich tätig. Nebst der Teilnahme am mittelländischen Turnfest in Belp wurde das ganze Jahr hindurch geturnt, gespielt, gelacht und vieles mehr. Hast auch du Lust dazu? Dann komme gerne auf ein Schnuppertraining bei uns vorbei. Wir freuen uns auf dich.



Wichtige Termine:

Dieses Jahr ist es wieder soweit. Der **Unterhaltungsabend** zum Thema "Der ultimative Super-B/Gau" findet am **22. und 23. November 2024** statt. Wir freuen uns auf deinen/euren Besuch.



Am **1. Februar 2025** findet die erste **Mexican-Night** für Jung & Alt statt. Leckeres Essen, gute Musik und ein gemütliches Beisammensein wird dich erwarten.

Weitere Infos unter:

www.tvsteinenberg-grasswil.ch



SAMICHOUS 2024



Äs dunklet scho dürs Gässli y,
dr Samichlaus chunnt jetzt de gly!
Ä chaute Wind blosst i sis Horn,
villicht, villicht gits Schnee bis morn!
Oh wenn doch so nä Wolkä chäm,
und huffä Schnee uf d Ärdä nähm,
de wär dr Samichlaus sicher froh,
de chönnt er mit em Schlittä cho.

Liebi Ching, liebi Eutere

Grad vor churzem het sech wieder dr Samichlaus bi üs uf dr Gmeinsverwautig gmäudet. Är sig am 6. Dezämber 2024 vom füfi bis am nüni am Obe im Waud bim Spiegubärg u erwartet öich dert. Dr Wäg, wo öich diräkt zu ihm füehrt, isch vom Spiegubärg a kennzeichnet. Für jedes Ching, wo ne bsuecht, het är äs Päckli mit feine Sache derby.

Wenn Dir mit öine Ching zum Samichlaus weit go, so mäudit das doch mit däm Talon **bis spötischstens am 22. November 2024** uf dr Gmeindsverwautig. Briefe vo de Eutere a Samichlous chöi äbefaus bi üs abgä wärde. Dr Samichlaus hets mit de Ouge! Drum **schrybet gross und guet läserlech!** Das Ganze choschtet für jedes Ching CHF 10.00. Dä chly Bytrag as Höi vom Eseli näme mir gärn entgäge u dües am Samichlaus de wyterleite.

Ufem Amäudetalon chöit Dir ä Wunschzyt agä. Es git aber ke Gwähr drfür, dass die cha berücksichtigt wärde. Am liebschte wär üs aber, we mir Zyt grad am Schauter vor Gmeinsverwautig chönnte abmache.

Anmeldetalon (Frist: 22. November 2024)

Name/Vorname 1. Kind:

Name/Vorname 2. Kind:

Name/Vorname 3. Kind:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel: _____

Wunschzeit:



Die Zeit verlängert sich für alle,
die sie zu nutzen verstehen

Leonardo da Vinci

**Wir wünschen Ihnen allen eine frohe, besinnliche
Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.**

**Der Gemeinderat und das
Team der Gemeindeverwaltung, Werkdienst
und Hausdienst**